# Amtsblatt



17. Jahrgang

28/06

### der Stadt Jena

Preis 0,60 € 13. Juli 2006

Innaitsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	242
Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes - Einordnung in den städtischen Haushalt 2006 Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes	242
Kultur und Marketing Jena Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Seidelstraße" (von	243
"Petersenplatz" bis zur Straße "Jenertal") Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Maurerstraße"/"Burgweg" (d.h.	244
"Maurerstraße" im Abschnitt vom "Weg: Camsdorfer Straße" bis zum "Burgweg" sowie "Burgweg" von der "Maurerstraße" bis zur "Hausbergstraße")	244
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Maurerstraße II" (von "Burgweg" bis "Dietrichsweg")	245
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Hausbergstraße" (im Abschnitt vom "Burgweg" bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44)	245
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Burgweg" (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12)	245
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Höhenweg" (im Abschnitt vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Hausbergstraße")	245
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Ulmer Straße/Höhenweg" (d.h. "Ulmer Straße" in ganzer Länge inkl. des anschließenden östl. Seitenarms "Höhenweg" bis Haus Nr. 15)	246
Öffentliche Bekanntmachungen	246
Ausschusssitzungen	246
Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates Jena Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG	246 247
Verschiedenes	247
Wichtige Verkehrsinformationen zum Thüringentag 14.07. bis 16.07	247

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert *Anschrift*: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr. *Druck*: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 07. Juli 2006 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Juli 2006)

#### Beschlüsse des Stadtrates

Der folgende Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 27/06 vom 6. Juli 2006 versehentlich unter einer falschen Überschrift abgedruckt worden - nachstehend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

#### Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes - Einordnung in den städtischen Haushalt 2006

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0092-BV
- Die Einordnung der finanziellen Mittel zum Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes ab 01.07.06 wird entsprechend der Anlage vorgenommen.
- Die Ausgabeansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen durch Zuweisung vom Land werden für Mehrausgaben zum Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes verwendet. Ein entsprechender Haushaltsvermerk ist bei HHSt. 48300.17100 anzubringen.

#### Begründung:

Das Thüringer Erziehungsgeld löst zum 01.07.06 das bisherige Landeserziehungsgeldgesetz ab. Bisher wurden Leistungen des Erziehungsgeldes von Bund und Land einkommensabhängig durch die Erziehungsgeldstelle Jena mit einem vom Land bereitgestellten verschlüsselten Dialogverfahren beschieden und über das Land zahlbar gemacht. Statistik, Finanzstrom und Bescheidvorgaben waren ausschließlich über dieses Programm einheitlich in Thüringen realisiert.

Die Ausreichung des Thüringer Erziehungsgeldes wird ab 01.07.06 den Kommunen übertragen. Bescheiderteilung und Zahlbarmachung ist nun Aufgabe der Stadt Jena, die ihrerseits das Geld vom Freistaat Thüringen erhält. Die Fachaufsicht (Widerspruchsverfahren bei Nichtabhilfe) verbleibt demgegenüber beim Freistaat Thüringen.

Für die Aufwendungen liegen keine Erfahrungswerte vor. Die Ansätze wurden soweit möglich sorgfältig geschätzt. Um einen reibungslosen Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes zu gewährleisten, werden die Ausgabenansätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt sowie die Einnahmen vom Land mit einem Haushaltsvermerk zur Verwendung für Mehrausgaben bei der Ausreichung an die Berechtigten angebracht.

Der Freistaat Thüringen gewährt den zuständigen Wohnsitzgemeinden voraussichtlich einen finanziellen Ausglseich für den entstehenden Verwaltungsaufwand zur Ausführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes von 43,80 € pro Antrag. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Auftragskostenpauschale nach § 23 ThürFAG. Eine Vereinbarung hierzu liegt zzt. nur im Entwurf vor.

#### Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes -Haushaltseinordnung

Gliede- rung	Grup- pierung	Bezeichnung	Bemer- kungen	Ansatz 2006	
Einnahmen					
48300	17100	Zuweisung vom Land		924.000	
Ausgaben	(5000			924.000	
48300	67920	Innere Verrechnung – Zahlung an städtische Kitas		105.100	
48300	67921	Innere Verrechnung – Zahlung für Tages- pflegeplätze		12.200	
48300	71200	Zahlung an andere Städte und kommunale Träger Gemein- den		48.000	
48300	71800	Zahlung an freie Träger	uen	278.700	
48300	76800	Zahlung an Eltern u. Erziehungsberechtigte	Eltern, Pflegeper- sonen	480.000	
Aufteilung	g für Einric	chtungen in städtischer	Trägerschaft		
Einnahme	n				
städtische Kitas	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thü-	Innere Verrech-	105.100	
Kitas		ringer Erziehungsgel-	nung vom		
45420	16921	des Innere Verrechnung –	SZA Tagespfl-	12.200	
		Abtretung des Thü-	ege		
		ringer Erziehungsgel- des			
Untersetzi	ıng städt. l	Kitas:			
46412	16920	Innere Verrech-		14.400	
		nung – Abtretung des Thüringer			
46422	16920	Erziehungsgeldes Innere Verrech-		10.000	
40422	10720	nung – Abtretung		10.000	
		des Thüringer Erziehungsgeldes			
46432	16920	Innere Verrech-		13.600	
		nung – Abtretung des Thüringer			
		Erziehungsgeldes			
46440	16920	Innere Verrech- nung – Abtretung		12.100	
		des Thüringer			
46444	16920	Erziehungsgeldes Innere Verrech-		11.200	
		nung – Abtretung			
		des Thüringer Erziehungsgeldes			
46445	16920	Innere Verrech-		4.500	
		nung – Abtretung des Thüringer			
46462	1.6020	Erziehungsgeldes		10.600	
46463	16920	Innere Verrech- nung – Abtretung		10.600	
		des Thüringer			
46467	16920	Erziehungsgeldes Innere Verrech-		8.700	
		nung – Abtretung			
		des Thüringer Erziehungsgeldes			
46481	16920	Innere Verrech-		5.900	
		nung – Abtretung des Thüringer			
46482	16920	Erziehungsgeldes Innere Verrech-		14.100	
70702	10920	nung – Abtretung		17.100	
		des Thüringer Erziehungsgeldes			
l		Lizichungsgelues			

#### Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0060-BV
- Die Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena vom 13.04.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 17/05 vom 28.04.2005, S. 231) wird unter dem Punkt *I. Entgelt für die Raumnutzung* nach dem 1. Absatz wie folgt ergänzt:

"Das für die Nutzung weiterer Veranstaltungsräume, welche nicht in der anliegenden Preisliste erfasst sind, zu zahlende Entgelt wird auf der Grundlage des Flächenrastes der jeweils gültigen Preisliste errechnet."  Die Anlage zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena vom 13.04.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 17/05 vom 28.04.2005, S. 231) erhält den aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlichen Inhalt.

#### Begründung:

In Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena werden die Räume der Volkshochschule Jena in die Entgeltregelung aufgenommen, um diese an mögliche Nutzer und Veranstalter weitervermieten zu können. Vor Beschlussfassung der bestehenden Entgeltregelung waren diese Räume noch nicht übergeben.

Um künftige Veränderungen des Raumangebotes von JenaKultur berücksichtigen zu können, wird in die bestehende Entgeltregelung eine Formulierung aufgenommen, die sich auf die geltende Preisliste bezieht.

Entgelt für Raumnutzung (Stundenpreise)		Raumnutzungsentgelt		Personal & Extras		
Raum	Flä.	Nebenfl.	BrNutzfl.	€/Hauptstd	Entgelt 60%	im Mietpreis
Volkshaus				Entgelt	(= 40% Rabatt)	(nur Pflichtpersonal)
Großer Saal	780	270	1050	115,00	69,00	1 techn. Mitarbeiter
Foyer	396	200	596	70,00	42,00	1 techn. Mitarbeiter
Gr. Saal mit Foyer	1176	330	1506	165,00	99,00	1 techn. Mitarbeiter
Kl. Saal	162	30	192	30,00	18,00	(1 techn. Mitarbeiter)
SchaeS.	162	30	192	30,00	18,00	(1 techn. Mitarbeiter)
R10	99	30	129	25,00	15,00	(1 techn. Mitarbeiter)
OLS	78	20	98	20,00	12,00	(1 techn. Mitarbeiter)
LISA				Entgelt	Entgelt 60%	
Saal	282	180	462	60,00	36,00	(1 techn. Mitarbeiter)
halber Saal	141	180	321	45,00	27,00	(1 techn. Mitarbeiter)
Spiegelraum	84	0	84	20,00	12,00	
Tagungsraum EG	84	0	84	20,00	12,00	
Haus auf Mauer				Entgelt	Entgelt 60%	
EG-Saal vorn	80	20	100	20,00	12,00	
1.OG Saal hinten	66	20	86	20,00	12,00	
1.OG Sem.R.	44	20	64	20,00	12,00	
GewKeller	32	20	52	20,00	12,00	
Göhre				Entgelt	Entgelt 60%	
VeranstRaum	150	120	270	50,00	30,00	Aufsichtspersonal
(nur während Öffnung	gszeiten (	en Göhre) (inkl. Aufsichts-pausch. 10,00€)				
RomantH.				Entgelt	Entgelt 60%	
VeranstRaum	58	30	88	25,00	15,00	Aufsichtspersonal
(nur während Öffnung	nur während Öffnungszeiten RH) (inkl. Aufsichts-pausch. 5,00€)		s-pausch. 5,00€)			
MKS				Entgelt	Entgelt 60%	
Großer Saal	170	25	195	30,00	18,00	
Kleiner Saal	92	25	117	25,00	15,00	
Terasse 145m <sup>2</sup>	73	25	98	20,00	12,00	
Vortragsraum EG	70	25	95	20,00	12,00	
Musikräume	50	25	75	20,00	12,00	
Musikräume	25	25	50	15,00	9,00	
Malerei-R.	50	25	75	20,00	12,00	
Keramik-R.	50	25	75	20,00	12,00	
VHS				Entgelt	Entgelt 60%	
PC-Raum	36	14	50	15,00	9,00	zzgl. Installationsleistung
Multimedia-Raum	39	11	50	15,00	9,00	zzgl. Installationsleistung
Vortragsraum	76	15	91	20,00	12,00	
Kreativraum	50	0	50	15,00	12,00	zzgl. Material / Ausstattung
Fotolabor	30	15	45	15.00	9,00	zzgl. Material / Ausstattung
Fotolabor	30	15	45	15,00	9,00	zzgl. Material / Ausstattung

Für die gewerbliche Nutzung des Außengeländes eines Mietobjektes wird pro Veranstaltungstag ein Entgelt von 2€/m² berechnet.

Basis zu einheitlichen Entgelten entsprechend Flächenraster:

Busis zu einmeitmenen Entgetten entspreenena i tuenemuster.				
Räume mit Brutto- Nutzflä.bis:	50m² = 15€	100m² = 20€		
	150m² =25€	200m² = 30€		
	250m² = 35€	300m² = 40€		
	350m² = 45€	400m² = 50€		
	450m² = 55€	500m² = 60€		
	550m² = 65€	600m² = 70€		
	650m² = 75€	700m² = 80€		
	750m² = 85€	800m² = 90€		
	850m² = 95€	900m² = 100€		
	950m² = 105€	1000m² = 110€		
	1050m² = 115€	1100m² = 120€		
	1150m² = 125€	1200m² = 130€		
	1250m² = 135€	1300m² = 140€		
	1350m² = 145€	1400m² = 150€		
	1450m² = 155€	1500m² = 160€		
	1550m² = 165€	1600m² = 170€		

#### Sonderregelungen:

- 1.) Für Unterrichtszwecke sowie für gemeinnütz. e.V. gilt reduzierter Stundensatz von 60% des Entgeltes, wenn Nutzung gemeinnütz. Zwecken dient u. keine veranst.-bezogenen Eintrittsgelder gefordert werden.
- Bei nichtkommerziellen Ausstellungen, Auf- und Abbauzeiten und Proben gilt der reduzierte Stundensatz "60%".
- 3.) Um flexibel reagieren zu können, kann JenaKultur (veranst.-bedingte Nebenkosten ausgenommen) auf die Summe der Raumnutzungsentgelte Rabatte/ Preisnachlässe bis zu 25% einräumen.

Alle Räume werden von JenaKultur sauber und mit Veranst. Mobilar übergeben. Auch allg. Beleuchtung und Heizung/ Sanitär sind im Mietpreis enthalten. Die Veranstaltungsräume dürfen nur auf Grundlage der bestätigten Bestuhlungspläne genutzt werden. In den kleineren Räumen bis 200 m² kann der Nutzer geringfügige Bestuhlungsumbauen selbst zu realisieren. Evakuierungswege müssen stets passierbar bleiben!

Besondere Leistungen, Veranstaltungstechnik sowie weiteres Personal und Fachpersonal müssen gegen zusätzliches Entgelt (veranst.-bedingte Nebenkosten) bei JenaKultur oder direkt über andere Anbieter bestellt werden.

Es sind die vertraglichen Besonderheiten und Benutzerordnungen der einzelnen Häuser zu beachten und einzuhalten.

#### Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Seidelstraße" (von "Petersenplatz" bis zur Straße "Jenertal")

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0068-BV
- 1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Seidelstraße" (im Abschnitt von "Petersenplatz" bis zur Straße "Jenertal") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Seidelstraße" ist im o.g. Abschnitt stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 28. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Maurerstraße"/"Burgweg" (d.h. "Maurerstraße" im Abschnitt vom "Weg: Camsdorfer Straße" bis zum "Burgweg" sowie "Burgweg" von der "Maurerstraße" bis zur "Hausbergstraße")

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0069-BV
- Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Maurerstraße/Burgweg" (d.h. "Maurerstraße" im Abschnitt vom "Weg: Camsdorfer Straße" bis zum "Burgweg" sowie "Burgweg" von der "Maurerstraße" bis zur "Hausbergstraße") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Maurerstraße/Burgweg" (Verlauf siehe oben) ist stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freistellungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

#### Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Maurerstraße II" (von "Burgweg" bis "Dietrichsweg")

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0070-BV
- Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Maurerstraße II" (im Abschnitt vom "Burgweg" bis zum "Dietrichweg") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Maurerstraße" ist im Abschnitt II vom "Burgweg" bis zum "Dietrichweg" stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

# Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Hausbergstraße" (im Abschnitt vom "Burgweg" bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0071-BV
- Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Hausbergstraße" (im Abschnitt vom "Burgweg" bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Hausbergstraße" ist im Abschnitt vom "Burgweg" bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44) stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitun-

gen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

#### Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Burgweg" (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0072-BV
- 1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Burgweg" (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- 2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Burgweg" ist im Abschnitt "südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12" (Anliegerstraße) stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

#### Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Höhenweg" (im Abschnitt vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Hausbergstraße")

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0073-BV
- 1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Höhenweg" (im Abschnitt vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Hausbergstraße") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Höhenweg" (im Abschnitt vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Hausbergstraße") die Straßenbeleuchtungsanlage

grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

#### Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Ulmer Straße/Höhenweg" (d.h. "Ulmer Straße" in ganzer Länge inkl. des anschließenden östl. Seitenarms "Höhenweg" bis Haus Nr. 15)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0075-BV
- Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Ulmer Straße/Höhenweg" (d.h. "Ulmer Straße" in ganzer Länge inkl. des anschließenden östlichen Seitenarms "Höhenweg" bis Haus Nr. 15) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
- Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Ulmer Straße/Höhenweg" ist stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße/n eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneurung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

### Öffentliche Bekanntmachungen



#### Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **18.07.2006**, **18:30** Uhr, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Kulturtauschring
- Netzwerk Schule-Bibliothek in Jena
- Änderungsantrag Förderrichtlinie (Vereinsförderung)

#### Der Ausschussvorsitzende

## Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **19.07.2006**, **17:00** Uhr, findet im Rathaus, Markt 1 die 25 Sitzung des Stadtrates Jena statt. *Tagesordnung*, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:30 Uhr)

- Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates am 24.05.2006- öffentlicher Teil -
- 9. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates am 21.06.2006 öffentlicher Teil -
- 10. Vereidigung des Oberbürgermeisters der Stadt Jena
- 11. Wahl hauptamtlicher Beigeordneter
- 12. Bürgerfragestunde
- 13. Fragestunde
- 13.1.Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Bildung und Erziehung (Kindertagesstätten, Schule und außerschulische Lernorte)
- 14. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Die Linke.PDS "Die Sozialstruktur der Stadt Jena -Stadtteile und Ortschaften im gesamtstädtischen Vergleich"
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungenfür Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

   Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Schülerbeförderungsleistungen gem. Beschluss Nr. 06/0054-BV vom 24.05.2006
- Beschlussvorlage Kulturausschuss Schülerbeförderungsleistungen
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte Allgemeine Zuschussrichtlinie -
- 20. Beschlussvorlage Werkausschuss KMJ Arbeitsauftrag Gesamtkonzeption Stadtmarketing
- Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena: Neuregelung der Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 22. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Ausschüsse der Stadt Jena: Überprüfung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen
- 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Billigungsund Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Westviertel I"
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Billigungsund Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung "Westviertel II"
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freizeit-, Erholungsund Hundesportzentrum Jägerberg"
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan "Salvador-Allende-Platz"

- 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Einsatz von EFREund Städtebaufördermittel für die Freiraumgestaltung Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer mit Straßenausbau Wenigenjenaer Ufer
- 28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Satzung für den Studentenbeirat
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Jahresabschluss 2005 der Saale- Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH
- Beschlussvorlage CDU-Fraktion Umbesetzung von Ausschüssen
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion Umbesetzung in Ausschüssen
- 33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister StR Beschluss 05/11/16/0338 vom 02. 11. 2005 Abstandsregelung von Windkraftanlagen

#### Der Oberbürgermeister

## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG

Die Fa. GOT Gesellschaft für Oberflächentechnik mbH, Konrad-Zuse-Straße 4, 07745 Jena-Göschwitz hat gemäß § 59 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 118 ff Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG zur

## Einleitung von Produktionsabwasser in das öffentliche Kanalnetz der Stadt Jena

nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt

Für dieses Verfahren sind gemäß §§ 118 a ThürWG i.V.m. 118 e ThürWG die Antragsunterlagen öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 118 e ThürWG wird darauf hingewiesen, dass 1. der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG einschließlich der zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 10.07.2006 bis einschließlich 09.08.2006 in der

Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umweltamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Etage 9, Raum S 08 während der Öffnungszeiten

Montag/Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr Mittwoch/Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440 - obere Wasserbehörde, Zimmer 1209 im Haus 2, Weimarplatz 4, 99423 Weimar während folgender Dienstzeiten

Montag - Donnerstag: 8.30–12.00, 13.00–15.30 Uhr Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht ausliegt,

- Stellung zum Vorhaben bei den genannten Stellen vom 10.07.2006 bis einschließlich 23.08.2006 (bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift genommen werden kann, nach Ablauf dieser Frist eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und
- die Entscheidung über den Antrag gemäß § 118 e Abs. 2 ThürWG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Weimar, den 21.06.2006

Thüringer Landesveraltungsamt Der Präsident

#### Verschiedenes

## Wichtige Verkehrsinformationen zum Thüringentag 14.07. bis 16.07

Welche Verkehrseinschränkungen sind zu erwarten? Zeitraum: Freitag, 14.07. ab 14:00 bis Montag, 17.07. gegen 05:00 Uhr

Das Stadtzentrum wird grundsätzlich <u>innerhalb</u> folgender Strecken gesperrt sein:

Fürstengraben

Am Anger

Am Eisenbahndamm

Knebelstraße

Ernst-Haeckel-Straße

Ernst-Haeckel-Platz

Carl-Zeiss-Straße

Krautgasse

Quergasse

Wagnergasse

Am Steiger

Straße des 17. Juni

Diese Straßen selbst können jedoch befahren werden. Innerhalb dieser Straßen befindet sich der unmittelbare Veranstaltungsraum. Er darf nur von Einsatzfahrzeugen der Polizei und der Feuerwehr, bzw. im Rahmen des zugelassenen Busverkehrs befahren werden.

Einige Bewohnerparkplätze im Stadtzentrum (Quergasse, Jenergasse, Weigelstraße, Parkplatz Lutherplatz) werden zwischen 13.07.2006 und 16.07.2006 gesperrt sein. Bewohner benutzen in dieser Zeit bitte den Parkplatz der IGS Grete Unrein und Angerschule. Beim Be-

fahren bitte den Bewohnerparkausweis sichtbar auslegen!

#### Anfahrt zu Parkhäusern im Veranstaltungsraum:

Die Parkhäuser im Veranstaltungsraum sind für Besucher wie folgt erreichbar:

- Parkhaus Holzmarktpassage: Zufahrt über Am Volksbad, Grietgasse
- Parkhaus GoetheGalerie: Zufahrt über Carl-Zeiss-Platz, E.-Abbe-Straße
- Parkhaus Neue Mitte: Zufahrt über Fürstengraben, Johannisplatz, Leutragraben, Kollegiengasse
- Tiefgarage C&A: Zufahrt über Fürstengraben, Johannisplatz, Leutragraben, Kollegiengasse, Nonnenplan
- Tiefgarage Commerz-Bank: Zufahrt über Knebelstraße, Am Volksbad, Grietgasse, Paradiesstraße

#### Taxihaltestellen:

Die Taxihalteplätze im Nonnenplan und Weigelstraße werden in der Zeit vom 13.07.2006 bis 16.07.2006 aufgelöst. Ersatzweise werden in dieser Zeit in der Grietgasse zwischen Am Volksbad und Paradiesstraße Taxihalteplätze auf dem derzeit gebührenpflichtigen Parkstreifen angelegt.

#### Parkflächen für außergewöhnlich Gehbehinderte:

Für außergewöhnlich Gehbehinderte wird während der Thüringentage 2006 Parkraum auf dem gesamten Parkplatz E.-Haeckel-Platz ausgewiesen. Daneben stehen auf allen öffentlichen Parkplätzen und in den Parkhäusern Stellplätze für außergewöhnlich gehbehinderte Personen zur Verfügung.